



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1496
 E-Mail: motorrad@michelin.com
 http://motorrad.michelin.com

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

NR. 2522

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*2002/24*0199	BMW	R12	R 1200 GS / Adventure (ab '08)

	Felgenreößen	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 72V TL/TT Anakee Adventure	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT Anakee Adventure
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL Road 5 Trail	150/70 R 17	M/C 69V TL Road 5 Trail
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL Pilot Road 4 Trail	150/70 R 17	M/C 69V TL Pilot Road 4 Trail
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT Anakee 3	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT Anakee 3
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT Anakee 3	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT Anakee 3 C
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT Anakee 2	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT Anakee 2
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59R TL/TT Anakee Wild *	150/70 R 17	M/C 69R TL/TT Anakee Wild *
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 72V TL/TT Anakee Adventure	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT Anakee 3
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 72V TL/TT Anakee Adventure	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT Anakee 3 C
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT Anakee 3	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT Anakee Adventure
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL Road 5 Trail	150/70 R 17	M/C 69V TL Pilot Road 4 Trail

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen : * Reifen ist M+S markiert, Vmax 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist anzubringen. Die aufgeführte M+S Bereifung ist in Deutschland im öffentlichen Straßenverkehr nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden (letzte DOT = 5317)

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe, 20.12.2018

i. V.

i. A.

C. Dehlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Penisch
 Produkttechnik Motorradreifen



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1496
 E-Mail: motorrad@michelin.com
 http://motorrad.michelin.com

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

NR. 2522

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*2002/24*0199	BMW	R12	R 1200 GS / Adventure (ab '08)

	Felgenreißen	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road 4 Trail	150/70 R 17	M/C 69V TL	Road 5 Trail
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee 3	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee 2
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee 2	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee 3
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road 4 Trail	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee 3
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee 3	150/70 R 17	M/C 69V TL	Pilot Road 4 Trail
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee 2	150/70 R 17	M/C 69V TL	Pilot Road 4 Trail
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road 4 Trail	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee 2
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road 3 #	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee 3
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee 3	150/70 R 17	M/C 69V TL	Pilot Road 3 #
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road 3 #	150/70 R 17	M/C 69V TL	Pilot Road 3 #
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road 4 Trail	150/70 R 17	M/C 69V TL	Pilot Road 3 #

Auflagen : Ja

Art der Auflagen :

* Reifen ist M+S markiert, Vmax 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist anzubringen. Die aufgeführte M+S Bereifung ist in Deutschland im öffentlichen Straßenverkehr nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden (letzte DOT = 5317)

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe, 20.12.2018

i. V. *Selby*

i. A. *A. Penisch*

C. Dehlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Penisch
 Produkttechnik Motorradreifen



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1496
 E-Mail: motorrad@michelin.com
 http://motorrad.michelin.com

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

NR. 2522

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*2002/24*0199	BMW	R12	R 1200 GS / Adventure (ab '08)

	Felgenreößen	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road 3 #	150/70 R 17	M/C 69V TL	Pilot Road 4 Trail
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee #	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee 3
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee 3	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee #
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee 3	150/70 R 17	M/C 69V TL	Pilot Road #
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road #	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee 3
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee 2	150/70 R 17	M/C 69V TL	Pilot Road #
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road #	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee 2
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road #	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee #
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee #	150/70 R 17	M/C 69V TL	Pilot Road #
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee 2	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee #
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee #	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee 2

Auflagen : Ja
 Art der Auflagen : * Reifen ist M+S markiert, Vmax 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist anzubringen. Die aufgeführte M+S Bereifung ist in Deutschland im öffentlichen Straßenverkehr nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden (letzte DOT = 5317) # = Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe, 20.12.2018

i. V. *Selby*

i. A. *A. Penisch*

C. Dehlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Penisch
 Produkttechnik Motorradreifen



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1496
 E-Mail: motorrad@michelin.com
 http://motorrad.michelin.com

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

NR. 2522

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*2002/24*0199	BMW	R12	R 1200 GS / Adventure (ab '08)

	Felgenreößen	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road #	150/70 R 17	M/C 69V TL	Pilot Road 3 #
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road #	150/70 R 17	M/C 69V TL	Pilot Road #
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL	Pilot Road 3 #	150/70 R 17	M/C 69V TL	Pilot Road #
1)	2.50x19 - 4.00x17	110/80 R 19	M/C 59V TL/TT	Anakee #	150/70 R 17	M/C 69V TL/TT	Anakee #

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen : * Reifen ist M+S markiert, Vmax 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist anzubringen. Die aufgeführte M+S Bereifung ist in Deutschland im öffentlichen Straßenverkehr nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden (letzte DOT = 5317)

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe, 20.12.2018

i. V. *Selby*

i. A. *A. Penisch*

C. Dehlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Penisch
 Produkttechnik Motorradreifen